



## STADT BERCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.10.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort: in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck,  
Klostergasse 8, 92334 Berching

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

### Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie  
Brandmüller, Wolfgang  
Burger, Regina  
Christl, Jan-Joachim, Dr.  
Donhauser, Franz, Dr.  
Höffler, Andreas  
Hollweck, Sieglinde  
Leidl, Josef  
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister  
Merkert, Petra  
Mirwald, Günter  
Mosner, Daniel  
Rackl, Manfred  
Stadler, Maximilian  
Steindl, Erich Dritter Bürgermeister  
Wolfrum, Erhard

### Ortssprecher

Großhauser, Alois  
Pfaller, Silvia  
Romano, Sven  
Schlierf, Martin  
Schmid, Christian  
Waldmüller, Siegfried  
Zaigler, Michael

### Schriftführer

Buchberger, Reinhard

### **Verwaltung**

Kappl, Stephan  
Rogoza, Christian  
Sammüller, Bernd

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Stadtrates**

Bierschneider, Lothar  
Meyer, Roland  
Stork, Werner  
Zeller, Stephan

### **Ortssprecher**

Bauer, Wilfried  
Beyer, Richard  
Brizard, Antje  
Eibner, Harald  
Fitz, Erna  
Hecker, Johann  
Huber, Wolfgang  
Köbl, Benjamin  
Lang, Tobias  
Meil, Maria  
Seger, Joseph  
Straubmeier, Konrad  
Weidinger, Reinhard

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2022
- 2 Vergabe Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) für die FF Staufersbuch **2022/472**
- 3 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2022/417**
- 4 Örtliche Rechnungsprüfung 2021 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung **2022/419**
- 5 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2022/418**
- 6 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching 2021 - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung. **2022/420**
- 7 Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Beratung und Beschlussfassung **2022/473**
- 8 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2022**

**Einstimmig beschlossen**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2022 wird genehmigt.**

### **2 Vergabe Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) für die FF Staufersbuch**

In der Stadtratssitzung vom 18.05.2021 wurde die Beschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Feuerwehr Staufersbuch beschlossen.

Es wurde eine Ausschreibung von der Firma FBS Götz, Feuerwehr Brandschutz Service aus Neumarkt i. d. OPf., in einem offenen Verfahren gem. VgV durchgeführt.

Bei der Ausschreibung zu Los 1 (Fahrgestell) wurde ein Angebot abgegeben.

Die Firma Furtner und Ammer bietet als Fahrgestell, ein Iveco Daily Modell: 50C 18 HA 8 D an. Das Fahrgestell entspricht allen in der Ausschreibung geforderten und für den Betrieb als Feuerwehrfahrzeug benötigten Ausstattungsmerkmale.

Die Lieferzeit für das Fahrgestell beträgt aktuell ca. 65 Wochen.

Der Gesamtpreis beträgt 51.695,98 € inkl. MwSt.

Bei der Ausschreibung zu Los 2 (Aufbau) wurde ein Angebot abgegeben.

Das Angebot der Firma Furtner und Ammer beläuft sich auf 57.459,15 € inkl. MwSt.

Bei der Ausschreibung zu Los 3 (Beladung) wurden zwei Angebote abgegeben.

Angebot 1 Firma Wolfgang Jahn GmbH zu einem Gesamtpreis von 10.114,71 € inkl. MwSt.

Angebot 2 Firma Albert Ziegler GmbH zu einem Gesamtpreis von 9.516,45 € inkl. MwSt.

Für die gesamt Beschaffung des Fahrzeuges liegt ein Zuwendungsbescheid der Regierung der Oberpfalz vor, die Förderung beträgt hier 25.300,00 €.

**Einstimmig beschlossen**

**Für die Anschaffung eines TSF wird das Los 1 und Los 2 an die Firma Furtner und Ammer zu einem Gesamtpreis von 109.155,13 € vergeben.**

**Für die Anschaffung von Los 3 an die Firma Albert Ziegler zu einem Gesamtpreis von 9.516,45 € vergeben.**

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet Stadtratsmitglied Brandmüller über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Berching.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Berching hat sich in insgesamt sechs Sitzungen mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Berching befasst. Bei der Prüfung wurden Sachverhalte einer Überprüfung unter Einbeziehung der zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltung unterzogen. In seiner Sitzung vom 05.07.2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die aufgeworfenen Prüfungsgegenstände abschließend besprochen.

Folgende Erwähnenswerte Prüfungsfeststellungen möchte ich Ihnen nachfolgend noch zur Kenntnis bringen:

1. Die finanzielle Situation des Jugendheims in Ernersdorf ist äußerst angespannt. Nach einer Neugründung der aktiven Landjugend zeigen sich positive Tendenzen hinsichtlich der Führung des Jugendheimes. Es wird jedoch für notwendig erachtet, den Jugendlichen eine Begleitung durch die Jugendbeauftragten von Stadtverwaltung und Stadtrat zukommen zu lassen, um die Jugendarbeit wieder auf ein tragfähiges Fundament zu stellen.
2. Bei der Vergabe von Dienstleistungen wurde in einem Einzelfall festgestellt, dass gegen Vergabegrundsätze verstoßen wurde, da nur ein Angebot einer zu vergebenden Leistung eingeholt wurde. Sofern dies, wie hier im vorliegenden Fall, mit dem bestmöglich auf die Bedürfnisse der Stadt zugeschnittenen Angebot begründet wird, wird dringend für erforderlich gehalten, die Abweichung von den Vergaberichtlinien entsprechend in den Akten und der Vorbereitung der Beschlussfassung zu dokumentieren, damit die Gründe für die Abweichung im Zweifel nachvollziehbar erscheinen.
3. Die Gemeinschafts- und Jugendhäuser in der Großgemeinde werden durch die entsprechenden Betreibervereine wirtschaftlich unterhalten. Ebenso wird in den Feuerwehrgerätehäusern teilweise ein vom Feuerwehrbedarf abgekoppelter Gaststättenbetrieb geführt. Hier ist gegenüber den Gemeinschaftshäusern eine Ungleichbehandlung festzustellen. Es sollte eine Angleichung der Vorgehensweise an die bei den Gemeinschaftshäusern gültige vorgenommen werden, so dass eine angemessene Beteiligung an den Unterhalts- und Betriebskosten der Feuerwehr-gerätehäuser durch die Betreiber der Vereinsgastronomie erfolgen kann. Der feuerwehrtechnische Teil des Betriebs der Feuerwehrgerätehäuser soll dabei angemessen berücksichtigt werden. Die Angelegenheit soll durch die Verwaltung aufgegriffen, ein Lösungsvorschlag erarbeitet und zur Entscheidung durch das zuständige Gremium vorbereitet werden.

Ferner ergehen folgende Prüfungsempfehlungen:

1. Die Sondernutzungssatzung der Stadt Berching mit Gebührenteil ist seit nahezu 30 Jahren in Kraft. Die Gebührensätze wurden seither nicht angepasst. Es wird empfohlen, die Satzung auf Aktualität zu überprüfen. Insbesondere soll das Gebührenverzeichnis auf die Praktikabilität der Gebührentatbestände und die Höhe der Gebührensätze überprüft und angepasst werden. Insbesondere bei den Gebühren für die Bewirtschaftung von Aussenflächen durch die Gastronomie sollte berücksichtigt werden, dass durch die Altstadtsanierung der Gastrobereich erheblich aufgewertet wird.

2. Die Ausschüttung von staatlichen und städtischen Fördermitteln aus dem Bereich der Städtebauförderung an Private zur Sanierung von Gebäuden in der Altstadt wird als sehr wirksames Mittel zur Erhöhung der Attraktivität der Lebensqualität in der Altstadt angesehen und bewertet.

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Berching sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses in formeller Hinsicht folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung der Stadt Berching schließt im Jahr 2021 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

| Rechnungsjahr | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt  |
|---------------|---------------------|-------------------|-----------------|
| 2021          | 24.490.811,32 €     | 13.369.894,82 €   | 37.860.706,14 € |

Die Jahresrechnung 2021 wird dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen Ihnen im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Berching mit den vorstehend genannten Ergebnissen empfohlen und schlägt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 vor:

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2021 der Stadt Berching in der Fassung vom 04.02.2022 mit folgendem Ergebnis fest:

| Rechnungsjahr | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt  |
|---------------|---------------------|-------------------|-----------------|
| 2021          | 24.490.811,32 €     | 13.369.894,82 €   | 37.860.706,14 € |

**Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2021 der Stadt Berching in der Fassung vom 04.02.22 mit folgendem Ergebnis fest:**

| Rechnungsjahr | Verwaltungshaushalt    | Vermögenshaushalt      | Gesamthaushalt         |
|---------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>2021</b>   | <b>24.490.811,32 €</b> | <b>13.209.339,25 €</b> | <b>37.860.706,14 €</b> |

#### **4 Örtliche Rechnungsprüfung 2021 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung**

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters übernimmt Zweiter Bürgermeister Meissner zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die betreffende Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

## **Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2021 der Stadt Berching die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.**

Abstimmungsvermerke:

Wegen persönlicher Beteiligung hat Erster Bürgermeister Eisenreich an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **5 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung**

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet Stadtratsmitglied Brandmüller über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Spitalstiftung Berching berichten.

Auf die allgemeinen Ausführungen des vorhergehenden Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Berching wird sinngemäß verwiesen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 wurde in einem Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zusammengefasst, der bei der Beschlussfassung die Zustimmung des Ausschusses fand.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sind für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Spitalstiftung Berching folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2021:

Die Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching schließt im Jahr 2021 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

| Rechnungsjahr | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|---------------|---------------------|-------------------|----------------|
| 2021          | 8.728,21 €          | 1.511,92 €        | 10.240,13 €    |

Die Jahresrechnung 2021 wurde dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen Ihnen im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching mit den vorstehend genannten Ergebnissen empfohlen und schlägt dem Stadtrat der Stadt Berching folgende Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 vor:

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2021 der Spitalstiftung Berching in der Fassung vom 04.02.2022 mit folgendem Ergebnis fest:

| Rechnungsjahr | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Gesamthaushalt |
|---------------|---------------------|-------------------|----------------|
| 2021          | 8.728,21 €          | 1.511,92 €        | 10.240,13 €    |

## **Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2021 der Spitalstiftung Berching in der Fassung vom 04.02.2022 mit folgendem Ergebnis fest:**

| <b>Rechnungsjahr</b> | <b>Verwaltungshaushalt</b> | <b>Vermögenshaushalt</b> | <b>Gesamthaushalt</b> |
|----------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------|
| <b>2021</b>          | 8.728,21 €                 | 1.511,92 €               | 10.240,13 €           |

### **6 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching 2021 - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung.**

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters übernimmt Zweiter Bürgermeister Meissner zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

## **Einstimmig beschlossen**

**Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2021 der Spitalstiftung die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.**

Abstimmungsvermerke:

Wegen persönlicher Beteiligung hat Erster Bürgermeister Eisenreich an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **7 Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich und Stadtkämmerer Rogoza erläutern dem Stadtrat die Angelegenheit.

Für die im Jahr 2022 durchgeführte Ausschreibung der Stromlieferungsverträge für die Stadt Berching liegen mittlerweile die Ergebnisse vor.

Die Strompreise steigen für die nächsten drei Jahre von 21,81 ct/kwh brutto auf 67,65 ct/kwh.

Diese Steigerung wirkt sich auch auf die kostenrechnenden Einrichtungen aus.

Für die Entwässerungseinrichtung wurde die Gebühr zum Jahresbeginn 2022 neu kalkuliert und kostendeckend festgesetzt. Die jetzt eintretende Preiserhöhung beim Strom bedingt eine massive Unterdeckung des Gebührenhaushalts für die Entwässerungseinrichtung, so dass der Kalkulationszeitraum überprüft und aus Kostendeckungsgründen abgebrochen werden muss.

Zur Vermeidung einer drohenden Gebührenunterdeckung wegen der außerordentlich steigenden Energiepreise wurde die Entwässerungsgebühr nachkalkuliert und eine neue kostendeckende Gebühr ermittelt.

Die Kalkulation mit den einschlägigen Berechnungsparametern auf der Basis von 2021 stellt sich wie folgt dar:

Strompreis alt: 21,81 ct/kwh

Strompreis neu: 67,65 ct/kwh

Steigerungsfaktor: 310 %

Stromkosten laut Sachbuch auf Basiswert 2021: 114.452,-- €/Jahr

Stromkosten hochgerechnet auf Basiswert 2023: 354.801,-- €/Jahr

Finanzierungsbedarf: 240.349,-- €/Jahr

Abwassermenge: 409.200

Ermittlung der Gebührensteigerung:  $240.349,-- \text{€} / 409.200 \text{ m}^3 = 0,59 \text{ €/m}^3$

Bisherige Gebühr: 1,64 €/m<sup>3</sup>

Neue Gebühr: 2,23 €/m<sup>3</sup>

Der neue Gebührensatz ist in die Gebührensatzung einzuarbeiten und bis zum Ende des Kalkulationszeitraums gültig, soweit nicht gravierende Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen auftreten.

Zur Erläuterung:

Zum Jahresbeginn 2022 wurde die Einleitungsgebühr für die Entwässerungsanlage kostendeckend auf 1,64 €/m<sup>3</sup> ermittelt und satzungsmäßig festgelegt. Für den Kalkulationszeitraum wurden annähernd gleichbleibende Energiepreise angenommen. Diese Annahme war begründet. Die derzeitige Situation auf dem Energiesektor hat eine Überrechnung des Gebührenbedarfs notwendig gemacht, da durch das Kostendeckungsprinzip eine kostendeckende Gebühr für kostenrechnende Einrichtungen gesetzlich vorgeschrieben ist. Die erheblichen Steigerungen der Stromkosten haben die Kalkulationsgrundlagen obsolet werden lassen. Die Nachkalkulation deckt den zusätzlichen Gebührenbedarf ab, der durch die erhöhten Strompreise entstanden ist.

Die jetzt auftretende Preissteigerung war seit Beginn des Ukrainekriegs zu erwarten und trifft alle Bereiche des öffentlichen Lebens, auch die der Daseinsvorsorge. Eine entsprechende Reaktion auf dem Gebührensatz ist unumstößlich zur Vermeidung eines Fehlbetrags, der die wirtschaftliche Situation der öffentlichen Einrichtung überfordern würde. Diese Preissteigerung kann nicht mehr im Rahmen normaler Schwankungen ausgeglichen werden.

Stadtratsmitglied Rackl ist der Auffassung, dass mit einer Anpassung ggf. auch noch zugewartet werden könnte, bis klar ist ob und in welcher Form eine Strompreislösung eingeführt wird.

Unabhängig davon sollten im Sinne einer Gleichbehandlung auch die Fäkalschlammgebühren neu berechnet und ggf. angepasst werden.

Außerdem stellt er den Antrag, dass auch für das Einleiten von Regenwasser in die Oberflächenkanäle entsprechende Gebühren berechnet und per Satzung festgelegt werden.

*Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen abgelehnt.*

Die Stadtratsmitglieder Dr. Christl und Mirwald sind hierzu der Auffassung, dass der Stadtrat zu diesem Themenkomplex grundsätzlich aufgeklärt werden sollte, da insbesondere die „neuen“ Stadtratsmitglieder über keinerlei Sachkenntnisse verfügen.

Erster Bürgermeister Eisenreich stellt hierzu fest, dass dazu in der Klausur informiert werden kann.

Stadtratsmitglied Dr. Donhauser ist abschließend der Auffassung, dass grundsätzlich auch potentielle Energieeinsparmöglichkeiten geprüft werden sollten.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 1**

**Die Einleitungsgebühr für die Entwässerungsanlage wird auf 2,23 €/m<sup>3</sup> festgelegt. Der Gebührensatz ist in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung einzuarbeiten. Die Satzung ist auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.**

**Ebenso sind die Fäkalschlammgebühren entsprechend zu überprüfen. Eine eventuell notwendige Anpassung ist dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

## **8 Berichte und Anfragen**

### a) Jugendtreff Berching

Es wird angeregt, im Hinblick auf die anstehenden Investitionen das Projekt auf mögliche Baukosteneinsparungen zu überprüfen.

### b) Projekt „Berching blüht auf“

Auf entsprechende Nachfrage wird darüber informiert, dass die Verteilung der Pflanzen etc. voraussichtlich am 02.11.2022 erfolgt.

### c) Sitzungsort

Auf entsprechende Nachfrage wird bestätigt, dass die Sitzungen aufgrund der nach wie vor hohen Corona-Infektionszahlen bis auf Weiteres in der Kulturhalle stattfinden werden.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich  
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger  
Schriftführung